

STADT BUTZBACH

**INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES
ENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)**

INNENSTADT

Stand: 15.12.2020

Anlage 1 – Teil B Einzelmaßnahmen



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

HESSEN



Inhalt

1. Handlungsfeld: Städtebauliche Neuordnung (SN).....	2
<i>Neuordnung der Fläche Parkhaus Langgasse.....</i>	<i>2</i>
<i>Tor zur Altstadt: Neustrukturierung des Gesamtbereichs Parkhaus Marktplatz, Alte Mälzerei und ehemalige Druckerei Lembeck.....</i>	<i>4</i>
<i>Hinter dem Alten Rathaus.....</i>	<i>6</i>
<i>Gasthaus Werb.....</i>	<i>8</i>
<i>Areal ehemalige Limesgalerie mit Parkhaus, angrenzender Schuhfabrik und Villa.....</i>	<i>10</i>
<i>Unterstützung privater Bauherren bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Anreizprogramm).....</i>	<i>11</i>
2. Handlungsfeld: Kultur und Soziales (K + S)	13
<i>Heimatismuseum stärken: Die historische Altstadt als Bestandteil eines dezentralen Kultur- & Museumskonzeptes.....</i>	<i>13</i>
<i>Verlagerung und Neugestaltung der Bibliothek/Mediathek</i>	<i>14</i>
<i>Kino neu denken.....</i>	<i>15</i>
<i>Soziale, öffentliche Treffpunkte.....</i>	<i>16</i>
<i>Umnutzung des Alten Arbeitsamtes.....</i>	<i>17</i>
<i>Sanierung der Stadtmauer.....</i>	<i>18</i>
<i>Sanierung des Hexenturms</i>	<i>19</i>
<i>Mehlwiegehäuschen und Michaeliskapelle</i>	<i>20</i>
<i>Bürgerhaus der Zukunft.....</i>	<i>21</i>
<i>Sportanlage „Am Keltenhof“.....</i>	<i>23</i>
3. Handlungsfeld: Freiraumstrukturen (G + B).....	25
<i>Friedhof als „Garten der Ruhe“</i>	<i>25</i>
<i>Grüne Innenstadt</i>	<i>27</i>
<i>Lebendiger Lahntorpark</i>	<i>28</i>
<i>Mehr Wasser in der Innenstadt.....</i>	<i>29</i>
<i>Schlosspark „Das grüne Herz der Altstadt“.....</i>	<i>30</i>
<i>Roßbrunnenplatz „Gesundheitsstation nach Sebastian Kneipp“</i>	<i>31</i>
<i>Umgestaltung Hexenplatz</i>	<i>33</i>
4. Handlungsfeld: Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität (F).....	34
<i>Atmosphäre in der Innenstadt stärken.....</i>	<i>34</i>
<i>Gestaltungsfibel</i>	<i>35</i>
<i>Verfügungsfonds zur Steigerung der Attraktivität des Fördergebiets, der Unterstützung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden</i>	<i>37</i>
<i>Innenstadt als Standort für ein Gründerzentrum.....</i>	<i>38</i>
5. Handlungsfeld: Mobilität (M)	39
<i>Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.....</i>	<i>39</i>
<i>Etablierung eines Parkleitsystems.....</i>	<i>41</i>
<i>Stärkung der Nahmobilität in der Innenstadt.....</i>	<i>42</i>
<i>Einheitliches Beschilderungs- und Informationssystem.....</i>	<i>44</i>
<i>Entwicklung des Bahnhofareals</i>	<i>45</i>
<i>ÖPNV: E-Bus-Linie Innenstadt.....</i>	<i>47</i>

1. Handlungsfeld: Städtebauliche Neuordnung (SN)

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Neuordnung der Fläche Parkhaus Langgasse
Einzelmaßnahmennummer	1.1
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das Parkhaus Langgasse ist eines von vier Parkhäusern der Stadt Butzbach, liegt in rd. 150 m Entfernung zum Schloss zentral im Stadtgrundriss zwischen Langgasse und Martelgasse, ist sanierungsbedürftig. Angeboten werden hier gegenwärtig rd. 103 Stellplätze auf mehreren Ebenen. Im Vergleich zu den anderen Parkhäusern in Butzbach ist die Langgasse nur selten (Kurzparker), bezogen auf die Dauerparker jedoch voll ausgelastet (hier besteht eine Warteliste). Insgesamt umfasst das innerstädtische Areal eine Fläche von ca. 1.500 m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Butzbach.

Das Quartier zwischen Langgasse, Martelgasse, Amtsgasse und Leuchtergasse, in dem sich auch das Parkhaus befindet, weist bauliche und funktionale Mängel auf (Gebäudeleerstände in den Straßenräumen, Mängel in der Bausubstanz, hoher Versiegelungsgrad der Hof- und Freiflächen). Zudem bedingt das Parkhaus eine gewisse Verkehrsbelastung. Gleichzeitig bietet das Quartier aber durch seine unmittelbare Lage an Schloss, Museum und Marktplatz mit Fußgängerzone ein hohes Potenzial für eine städtebauliche Aufwertung.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs des Parkhauses eine Ertüchtigung nicht sinnvoll ist und die Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen ist. In Abhängigkeit des noch zu erarbeitenden Parkraumkonzeptes für die Innenstadt ist die weitere Nutzung der Fläche zu prüfen. Denkbar ist hier die Einrichtung ebenerdiger Stellplätze auf einer Multifunktionsfläche mit einer verbesserten Freiraumgestaltung.



Nördlicher Fußweg und Zugang zum Parkhaus



Blick von Norden in die Langgasse und Zufahrt zum Parkhaus



Nördlicher Fußweg und Zugang zum Parkhaus



Im Westen angrenzende Fußgängerzone (Gerbergasse)

Ziele der Planung

Rückbau des vorhandenen Parkhauses und Entwicklung der Fläche unter der Maßgabe einer städtebaulichen Aufwertung des Quartiers. Ziele sind hier die Innenentwicklung und Entsiegelung, Begrünung sowie demzufolge Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds.

Hinweis:

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme 5.1. „Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Innenstadt“ und kann erst danach abschließend konfiguriert werden.

Maßnahmen

- Rückbau des Parkhauses Langgasse zur Schaffung von innerstädtischem Entwicklungspotenzial
- Entwicklung der Fläche

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Tor zur Altstadt: Neustrukturierung des Gesamtbereichs Parkhaus Marktplatz, Alte Mälzerei und ehemalige Druckerei Lembeck
Einzelmaßnahmennummer	1.2
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das nördliche „Eingangstor zur Altstadt“ wird geprägt durch das aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Parkhaus Marktplatz („Viehmarkt“), die Alte Mälzerei (gegenwärtig als Parkplatz genutzte Schotterfläche) sowie die stark sanierungsbedürftigen Gebäude der ehemaligen Druckerei Lembeck. Die den Bereich fassende alte denkmalgeschützte Stadtmauer und der Hexenturm im Hintergrund bilden einen eindrucksvollen Kontrast und lassen mit Sichtachse zum nur 150 m entfernt liegenden Alten Rathaus das vielfältige Potenzial des Gesamtbereichs erahnen.

Aktuell wird lediglich der beschriebene Schotterplatz als multifunktionale Restfläche für vielerlei Nutzungen wie beispielsweise als kostenloser Parkplatz für Kleintransporter und Wohnmobile, als Aufstellfläche für Traditionsfeste und für den Verkauf von Weihnachtsbäumen genutzt. Die übrigen Bereiche des langgestreckten Areals zwischen Küchengartenweg, historischer Stadtmauer, ehemaligem Stadtgraben und Hexenplatz hinter der Stadtmauer stehen leer und sind ungenutzt. Das Parkhaus Marktplatz („Viehmarkt“) ist sanierungsbedürftig. Es besteht hier aus zwei Parkebenen, die von der August-Storch-Straße erschlossen sind, und einer halben, darüber liegenden Ebene, die von dem Kreisel an der Kleeberger Straße erschlossen ist. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein in der Konstruktion eigenständiges, vorgelagertes dreigeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit Eigentumswohnungen.

Eine Aufwertung und Umnutzung der insgesamt rd. 0,9 ha umfassenden Flächen ist sinnvoll und vorstellbar, aufgrund der Größe, der Gemengelage und der historischen Bedeutung der Flächen allerdings sehr diffizil. Die Flächen befinden sich in Streubesitz.

Ziele der Planung

Reaktivierung der gegenwärtig untergenutzten Flächen dahingehend, dass sie sowohl ihr städtebauliches, grünordnerisches sowie historisches Potenzial entfalten, um als Ensemble im Ergebnis als nördliches „Tor zur Altstadt“ zu dienen.

Bei der weiterführenden Planung bedürfen für die jeweiligen Flächen folgende Aspekte einer weitergehenden Würdigung:

Alte Mälzerei und Druckerei Lembeck:

- Integration der unter Denkmalschutz stehenden Stadtmauer in ein Gesamtkonzept
- Prüfung, ob der historische Stadtgraben in Teilbereichen wieder sichtbar gemacht werden kann
- ggf. Entwicklung eines Konzeptes für die Altlastensanierung im Bereich der ehemaligen Druckerei
- Attraktive Grün- und Freiflächengestaltung entlang der Stadtmauer
- Entschärfung der verkehrlichen Engstelle entlang des Küchengartenweges
- Herstellung einer attraktiven innerstädtischen Multifunktionsfläche, inkl. ebenerdiger Stellplätze

Parkhaus Marktplatz und vorgelagertes Wohn- und Geschäftsgebäude

- Vorab: Definition der im Zuge einer möglichen Neuordnung und Umgestaltung – einschließlich des Parkhauses – auch weiterhin nachzuweisenden öffentlichen und privaten Parkplätze (vgl. auch das gegenwärtig in der Bearbeitung befindliche Mobilitätskonzept, welches ebenfalls die Parkplatzstudie von 2019 evaluiert).

Gesamtbereich

- Stärkung der in Ansätzen bereits vorhandenen Wegebeziehungen zwischen dem Plangebiet, dem Friedhof und der Altstadt mit und durch ein Wege- und Grünkonzept
- Umsetzung auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts

Hinweis:

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme 5.1. „Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Innenstadt“ und kann erst danach abschließend konfiguriert werden.

Maßnahmen

- Vorbereitung und Auslobung eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs
- Im Vorfeld: Klärung Altablagerungen, Denkmalschutz, Verkehr, Parkplatzbedarf (öffentlich und privat), gewünschter Nutzungsmix
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauliche Entwicklung auf Grundlage des Wettbewerbs

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Hinter dem Alten Rathaus
Einzelmaßnahmennummer	1.3
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Hinter dem Alten Rathaus und somit mitten in der Altstadt liegt eine ca. 1.000 m² große, gegenwärtig untergenutzte Freifläche, auf der sich bis zur Altstadtsanierung als Anbau des Alten Rathauses ein Verwaltungsgebäude befand. Die Fläche wird gegenwärtig „multifunktional“ als Stellplatz für die Mitarbeiter des Rathauses und deren Besucher sowie bei einigen Traditionsfesten als Aufstellfläche genutzt. Angrenzend liegen zwei weitere Flurstücke, die sich in der Gestaltung nicht wesentlich von der vorgenannten unterscheiden. Die Schotterflächen liegen innerhalb des als Gesamtanlage geschützten Bereichs der Altstadt und werden von einigen Einzelkulturdenkmälern u.a. dem Alten Rathaus und dem ehemaligen Gasthaus Werb flankiert. Die Flächen erfüllen unterschiedliche Funktionen, z. B. als Aufstellfläche für die Feuerwehr, Anlieferungszone für die angrenzenden Ladenlokale, nachgewiesene Stellplätze und sind insofern mit Geh- und Fahrrechten zugunsten unterschiedlicher Nutzer sowie mit Baulasten belegt. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Butzbach sowie in Streubesitz. Die rückwärtige Gestaltung der Fassaden der umliegenden Fachwerkgebäude ist, sanierungsbedürftig und rein funktional wie auf den Abbildungen xx und xx zu sehen ist. In ihrem Erscheinungsbild verstärkt sie die vorhandene Hinterhofatmosphäre insbesondere im westlichen Teilbereich.

Die eigentumsrechtliche Situation muss bei den weiteren Überlegungen angemessene Berücksichtigung finden, da eine sinnvolle Umgestaltung nur gemeinsam mit allen Eigentümern erfolgen kann. Insgesamt böte sich hierdurch die geradezu historische Chance, die Fläche zu entwickeln und im Zuge dieser Entwicklung das ehemalige Gasthaus Werb in den Gesamtkontext zu integrieren.

Im Zuge der Diskussion zum ISEK wurden unterschiedliche Entwicklungsoptionen angedacht, die den Bogen von einer innerstädtischen Freifläche bis zu einer dichten Bebauung spannen.

Der Kernbereich mit seinem umfangreichen Versorgungsangebot und der guten Anbindung bietet sich in besonderem Maße als Wohnort für ältere Bevölkerungsgruppen an. Aber auch Familien mit Kindern können von der guten Versorgungsfunktion profitieren. Bislang fehlt es neben einem ausreichenden Angebot an seniorengerechten Wohneinheiten, auch an generationenübergreifenden sowie weiteren alternative Wohnformen und -angeboten. Neben einer möglichen gewerblichen /Verwaltungs-Nutzung im Erdgeschoss, böte sich der Standort für diese Wohnkonzepte an.

Im Ergebnis wird bereits im Rahmen des ISEK eine bauliche Entwicklung der Fläche empfohlen, die die vorgenannten Aspekte bei der Planung berücksichtigt. So lässt sich bereits jetzt als gestalterischer Rahmen z. B. ein dreigeschossiges, gemischt genutztes Gebäude mit steil geneigten Dächern, Tiefgarage sowie einem baumüberstandenen gestalteten Platz in der Fuge zum Rathaus definieren.



Freifläche hinter Altem Rathaus



Freifläche hinter Gasthaus Werb

Ziele der Planung

Im Rahmen des Projektes soll aus der innerstädtischen Fläche hinter dem Alten Rathaus ein Neubauquartier mit Wohnen und Räumlichkeiten für Dienstleistungen (bspw. Büros oder Praxen) entstehen, das sich in den Bestand eingliedert, diesen aufwertet und mit Grünstrukturen ergänzt.

Zur Umsetzung wird aufgrund der vorhandenen Gemengelage die Erstellung eines Konzeptes empfohlen, das die Eigentümer einbindet und die auf den Grundstücken liegenden Lasten berücksichtigt. Dabei soll auch die barrierefreie Zugänglichkeit des Historischen Rathauses und des Gasthauses Werb berücksichtigt werden, sodass sich eine inhaltliche Verzahnung mit dem Projekt 1.4 „Gasthaus Werb“ anbietet.

Maßnahmen

- Erstellung eines Konzeptes zur Bebauung und Umsetzung
 - Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: Geh- und Fahrrechte, Baulasten (Stellplätze), Rettungswege, Anbindung Werb, Herstellung der größtmöglichen Barrierefreiheit, Denkmalschutz
- Planung und Ausführung

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Gasthaus Werb
Einzelmaßnahmennummer	1.4.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das bereits seit Jahren leerstehende und stark baufällige Gebäude des ehemaligen Gasthauses Werb befindet sich angrenzend an den Marktplatz Butzbach. Es handelt sich um ein giebelständiges Fachwerkbürgerhaus, welches ursprünglich vermutlich eine hohe Halle im Erdgeschoss besaß. Das Fachwerkgefüge ist um 1400 entstanden und war früherer Sitz des Salzkelleramtes der Stadt Butzbach. Aufgrund seiner historischen und baulichen Besonderheiten steht das Gebäude unter Denkmalschutz. Die Kosten für die Modernisierung und Anpassung des Bedarfs an den heutigen Standard sind erheblich. Um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Nutzung gerecht zu werden, ist die Sicherung der Konstruktion, die Anpassung an den heutigen energetischen Standard sowie die Zugänglichkeit und Anforderungen an ein zeitgemäßes Raumprogramm (Raumhöhen, Tageslicht, Raumgrößen, etc.) erforderlich.



Gasthaus Werb

Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist der Erhalt und die Belebung des historisch bedeutendem Gasthauses Werb. Darüber hinaus wird eine enge Abstimmung mit den Inhalten des Projektes 1.3. empfohlen.

Maßnahmen

- Erstellung eines Fachgutachtens zur Definition des Sanierungsbedarfs

- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Erstellung eines Sanierungsplans mit Zeithorizonten
- Historie des Gebäudes öffentlich zugänglich machen
- Aufbereitung weiterer komplexer Themen wie Denkmalschutz und Energieeffizienz, flexible Grundrisse im Denkmal
- Sanierung und Umnutzung des Gebäudes

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Areal ehemalige Limesgalerie mit Parkhaus, angrenzender Schuhfabrik und Villa
Einzelmaßnahmennummer	1.5.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Limesgalerie ist ein innerstädtisches Einkaufszentrum, bestehend aus unterschiedlichen kleineren Einzelhändlern und Gewerbetreibenden sowie einem Nahversorger mit direktem Zugang zum angrenzenden Parkhaus mit insgesamt 270 Parkplätzen und dem 3-Sterne Hotel Römer. Sie war einst der Magnetbetrieb der Innenstadt. Die Galerie wird Ende 2020 vollständig entmietet.

Das gesamte Areal befindet sich in Privatbesitz.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, Perspektiven für ein lebendiges innerstädtisches Quartier mit ausreichend Stellplätzen in zentraler Lage zu entwickeln und damit den Bereich zwischen Bahnhof und Altstadt aufzuwerten.

Hinweis:

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme 5.1. „Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Innenstadt“ und kann erst danach abschließend konfiguriert werden.

Maßnahmen

- Grundlagenanalyse für das gesamte Quartier (Limesgalerie, Parkhaus, ehemalige Schuhfabrik und Villa) einschließlich Definition von Entwicklungsperspektiven
- Vermessung und bauliche Bestandsaufnahme
- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Planung der Nutzungsänderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplatzthematik und Aufwertung von Grünstrukturen

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Unterstützung privater Bauherren bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Anreizprogramm)
Einzelmaßnahmennummer	1.5
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	diverse
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Aus der Bestandsaufnahme und deren Analyse geht hervor, dass es innerhalb des Fördergebietes insbesondere bei den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden einen Sanierungs- und Modernisierungstau gibt, welcher bereits von außen sichtbar ist und sich infolgedessen negativ auf das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt auswirkt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich diese Mängel nicht nur auf das äußere Erscheinungsbild wie Fassaden, Dächer, Fenster und Türen beschränken, sondern sich auch im Inneren (veraltete Installationen, nicht mehr zeitgemäße Raumaufteilung, Barrierefreiheit, Bauschäden/Sanierungstau etc.) fortsetzen.



Kasernenstraße



Schloßstraße/ Ecke Griedeler Straße

Ziele der Planung

Mit dem Projekt sollen private Investitionen angeregt und Bauherren planerisch unterstützt werden, (denkmalgeschützte) Immobilien an heutige Bedürfnisse anzupassen.

Mit der Auflegung eines „Anreizprogramms für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ im Untersuchungsgebiet soll für Eigentümer ein Impuls gesetzt werden, einen Beitrag zu einem

ansprechenden Stadtbild zu leisten. Dadurch kann eine fachgerechte und unter architektonischen Gesichtspunkten sachgerechte Sanierung privater Anwesen mit Fördermitteln unterstützt werden.

Des Weiteren ist eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren und es muss eine kontinuierliche planerische Beratung zu den Einzelmaßnahmen erfolgen, die Bauherren hinsichtlich gestalterischer, bauphysikalischer und klimatischer Belange berät und im Rahmen der Umsetzung begleitet.

Das Beratungsangebot für Sanierungen und Umbaumaßnahmen umfasst z. B.

- Information potentieller Käufer über Fördermöglichkeiten und steuerliche Vorteile beim Kauf und Sanierung eines Denkmalgebäudes (KD oder GA)
- Informationen über mögliche Verbesserungen der Bausubstanz, Anpassungsmöglichkeiten der Raumaufteilung und Umstrukturierungen,
- Energetische Sanierungsmöglichkeiten,
- Entsiegelung von Hofinnenbereichen,
- Steigerung der privaten Grünstrukturen,
- Unterstützung beim Akquirieren möglicher Fördergelder.

Eine finanzielle Förderung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ ist an eine Umsetzung gemäß der im Förderprogramm zu entwickelnden „*Gestaltungsfibel*“ (Projekt 4.2) gekoppelt. Damit ordnet sich das Beratungsangebot in die gesamtkommunale Innenentwicklungsstrategie der Stadt Butzbach ein.

Maßnahmen

- Formulierung der Grundlagen für die Inanspruchnahme des Anreizprogramms
- Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung eines Beratungsangebotes für Bauherren
- Instandsetzung und Modernisierung von Immobilien

2. Handlungsfeld: Kultur und Soziales (K + S)

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Heimatmuseum stärken: Die historische Altstadt als Bestandteil eines dezentralen Kultur- & Museumskonzeptes
Einzelmaßnahmennummer	2.1
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das Butzbacher Museum befindet sich zwischen Landgrafenschloß und Solmser Schloß und wurde 1994 als Anbau an das Solms-Braunfeller Amtshaus fertiggestellt. Im angrenzenden Amtshaus befindet sich das Butzbacher Stadtarchiv. Darüber hinaus wird die Michaeliskapelle derzeit als Lagerstätte für das Museum genutzt.

Das Museumskonzept des Butzbacher Heimatmuseums beschränkt sich auf Exponate und Ausstellungen innerhalb des Heimatmuseums. Die Historie des Ortes und die noch vielfach gut erhaltene historische Bausubstanz erstreckt sich allerdings über die gesamte Innenstadt, wird von Bewohnern oder Gästen jedoch kaum wahrgenommen. Einen Schwerpunkt stellt die Butzbacher Kernstadt (Römer: Limes, Hunnenburg, Kleinkastell Degerfeld, Kastell vicus und Gräberfelder) und im Besonderen die Altstadt dar (z.B. Landgrafenschloß, Stadtmauer, Solmser Schloß, Schwibbogenhäuser, Markuskirche, Michaeliskapelle, Fachwerkhäuser, Marktplatz, Gasthof Werb, Weidighaus etc.) dar.

Dieses enorme Potenzial wird aktuell durch verschiedene Stadtführungen und Vorträge aufgenommen. Darüber hinaus wird demnächst als ein herausragendes Beispiel der dezentralen erlebnispädagogischen Aufbereitung historischer Inhalte der Vicus Romanus, nordwestlich der Altstadt gelegen (nicht im Fördergebiet), entwickelt. Hieran kann angeknüpft werden.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die Altstadt mit ihrem kulturhistorischen Potenzial als dezentralen Kulturort zu entwickeln. Dabei soll ein „roten Faden“, bspw. durch ein verbindendes Element/Wiedererkennungssymbol, die einzelnen Aspekte miteinander verbinden.

Maßnahmen

- Neukonzeption der Museums- und Kulturlandschaft
- Entwicklung unterschiedlicher, dezentraler Ausstellungs- und Veranstaltungsformate und -orte

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Verlagerung und Neugestaltung der Bibliothek/Mediathek
Einzelmaßnahmennummer	2.2.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Stadtbibliothek befindet sich im Untergeschoss des in die Jahre gekommenen und sanierungsbedürftigen Bürgerhauses in ca. 500 m Entfernung zum Marktplatz. Sie verfügt über Kinder- und Jugendbücher, Hörspiele und Musik, Romane, Nachschlagewerke sowie klassische Literatur. Zudem existieren fünf weitere Stadtteilbüchereien und jeweils eine Schulbibliothek in der Stadt-, Weidig- und Degerfeldschule. Zum Stichwort Bücher ist auch die in Butzbach und Friedberg ansässige inhabergeführte Buchhandlung „Bindernagel“ zu nennen. Initiiert von der Innovationswerkstatt fand sehr erfolgreich und wiederholt das „StadtLesen“ auf dem Butzbacher Marktplatz statt.

Vor diesem Hintergrund soll bei der Neugestaltung der Bibliothek/Mediathek die Kooperation mit Privaten, Schulen und Vereinen geprüft und wenn möglich in die Umsetzung integriert werden.

Ziele der Planung

Das Ziel ist eine moderne Mediathek als Fortentwicklung der Stadtbibliothek in der Innenstadt zu etablieren, um so Bildung, Kultur und Begegnung zu befördern. Damit die Butzbacher Bibliothek diesem Ziel zukünftig gerecht werden kann, sind jedoch einige Maßnahmen erforderlich, um auf gesellschaftliche Veränderungen, gestiegene Nutzeranforderungen und Digitalisierung reagieren zu können.

Maßnahmen

- Grundlagenanalyse Konzeption
- Grundlagenanalyse Verortung (aufbauend auf der Grundlagenanalyse Konzeption)
- Erstellung eines Nutzungskonzeptes
- Umsetzung in Abhängigkeit von der Konzeption

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Kino neu denken
Einzelmaßnahmennummer	2.3.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Privat
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Privat
Nutzer der Einzelmaßnahme	Öffentlichkeit

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das Butzbacher Kino ist zwar in die Jahre gekommen und stark sanierungsbedürftig, trotzdem sind die Bürger und Bürgerinnen stolz darauf, ein Kino in Butzbach zu haben. Dies gilt umso mehr, da der Kinobetreiber sehr erfolgreich auch das alljährliche Open-Air-Kino im Landgrafenschloß und die Kleinkunst Reihe „live in Butzbach“ ausrichtet.

Das Angebot des Butzbacher Kinos stellt eine kulturelle Bereicherung für die Stadt dar, die sich trotz der enormen Konkurrenz durch Streamingdienste und gestiegener Nutzungsanforderungen nach wie vor behaupten kann.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, das Kino als Kulturort der Stadt zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Maßnahmen

- Neukonzeption: Kino als Bestandteil des neuen dezentralen Kultur- und Museumskonzeptes (Projekt 2.1)
- Schnittstellen zwischen gegenwärtiger und künftiger Nutzung definieren
- ggf. Planung und Sanierung des Kinos

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Soziale, öffentliche Treffpunkte
Einzelmaßnahmennummer	2.4.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Seit Jahren besteht in der Innenstadt das Bedürfnis nach einer erfolgreichen Sozialarbeit im Sinne des Allgemeinwohls, die u. a. geeignete Angebote und Treffpunkte für verschiedene soziale Gruppierungen sowohl gleicher als auch gemischter Altersstruktur (Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligte, Ehrenamtler etc.) bietet. Hierfür sind feste Räumlichkeiten wichtig, allerdings existiert diesbezüglich in Butzbach seit Jahren ein Mangel, wie aktuelle Nachfragen bei Jugend- und Seniorentreff, VdK, Musikschule, Das Gute Haus u. a. m. zeigen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist neben der Öffentlichkeitsarbeit und dem persönlichen Engagement der Bürger eine räumliche Verortung im Fördergebiet von großer Bedeutung, welche aktuell nicht vorhanden ist.

Ziele der Planung

In der Innenstadt sollen verschiedene Gemeinschaftseinrichtungen als soziale Treffpunkte und Kulturräume eingerichtet werden, um der bestehenden Nachfrage zu begegnen.

Maßnahmen

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes, aus dem hervorgeht, welche Nutzungen wie Spiel- und Kreativtreffs, Workshops, Jugend- und Seniorentreffs, Bildungs-, Gruppen- und Mitmachangeboten zukünftig stattfinden sollen
- Suche nach geeigneten Räumen für Sozial- und Gemeinwesenarbeit
- Ggf. Herrichtung und Sanierung einer geeigneten Liegenschaft

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Umnutzung des Alten Arbeitsamtes
Einzelmaßnahmennummer	2.5.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	privat
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das Alte Arbeitsamt liegt gegenüber der Stadtschule und dem Parkhaus am Marktplatz an der Ecke August-Storch-Straße und befindet sich in Privateigentum. Das Gebäude wird aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Darüber hinaus sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die nahegelegene Stadt- und Musikschule, welche bis Herbst 2021 den Jugendbahnhof verlassen muss, händeringend auf der Suche nach geeigneten Erweiterungsflächen in der Innenstadt. Eine entsprechende Nachnutzung des Alten Arbeitsamtes würde sich aufgrund der Lage inklusive der guten Busanbindung und inhaltlichen Überschneidung sowohl räumlich als auch zeitlich anbieten.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, neue Räumlichkeiten für öffentliche Nutzungen (z.B. für Bildungseinrichtungen und Stadtverwaltung) zu schaffen.

Maßnahmen

- Bestandsprüfung
- Planung und Umsetzung von Um- oder Neubau

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Sanierung der Stadtmauer
Einzelmaßnahmennummer	2.6.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

In Butzbach sind noch relativ große Teile der historischen Stadtmauer beispielsweise am Hexenplatz und Lahntorpark erhalten, jedoch aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Zustandes nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ein Fachgutachten zur Definition des Sanierungsbedarfs der Stadtmauer liegt bei der Stadt Butzbach vor. Allerdings ist dieses bereits einige Jahre alt.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist der Erhalt der historischen Stadtmauer sowie die Wiederherstellung der Zugänglichkeit. Aufnahme in dezentrales Museums- und Kulturkonzept (Projekt: 2.1)

Maßnahmen

- Aktualisierung des Fachgutachtens zur Definition des Sanierungsbedarfs
- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Erstellung eines Sanierungsplans mit Zeithorizonten
- Bestimmung möglicher Teilabschnitte (z.B. Bereich Hexenplatz)
- Organisation einer Baubegleitung
- Sanierung der Stadtmauer in Teilabschnitten

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Sanierung des Hexenturms
Einzelmaßnahmennummer	2.7.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Hexenturm wurde von 1431 bis 1472 erbaut und ist der nordwestliche Begrenzungspunkt der Stadtmauer. Seit 1960 treffen sich die Heliand-Pfadfinder im Hexenturm. Über eine steile Treppe im Inneren gelangt man zu einer Aussichtsplattform, von der aus man einen wunderschönen Blick über die Altstadt hat. Zwar wurden Teile des Turms in den letzten 30 Jahren saniert, allerdings besteht weiterhin Sanierungsbedarf, gegenwärtig ist der Turm gesperrt.

Ein Fachgutachten zur Definition des Sanierungsbedarfs des Hexenturms liegt bei der Stadt Butzbach vor. Allerdings ist dieses bereits einige Jahre alt.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Zugänglichkeit des Hexenturms inklusive der Aussichtsplattform. Aufnahme in dezentrales Museums- und Kulturkonzept (Projekt: 2.1.)

Maßnahmen

- Aktualisierung des Fachgutachtens zur Definition des Sanierungsbedarfs
- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Erstellung eines Sanierungsplans mit Zeithorizonten
- Sanierung des Hexenturms

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Mehlwiegehäuschen und Michaeliskapelle
Einzelmaßnahmennummer	2.8.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das Erdgeschoss mit Deckengewölbe der 1433 errichteten Michaeliskapelle diente ursprünglich der Aufbewahrung von Gebeinen. Nach der Reformation wurde das Gebäude zweckentfremdet und diente als Spritzenhaus, Mehllwaage und Speicher. Aus dieser Zeit stammt auch das direkt an die Michaeliskapelle anschließende Mehllwiegehäuschen. Seit 1907 werden Michaeliskapelle und Mehllwiegehäuschen vom Heimatmuseum als Lager genutzt.

Die stark sanierungsbedürftigen Einzeldenkmale stellen bereits heute im teils unter- oder ungenutzten Zustand ein herausragendes Zeugnis des historischen Stadtbildes dar, das es zu erhalten gilt.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die beiden denkmalgeschützten Gebäude zu sanieren und wieder nutzbar zu machen. Denkbar ist, dass beide Gebäude zukünftig für museale oder kulturelle Zwecke beispielsweise als Ausstellungsfläche genutzt werden, was im Planungs- und Sanierungsumfang zu berücksichtigen ist. Aufnahme in dezentrales Museums- und Kulturkonzept (Projekt 2.1.)

Maßnahmen

- Erstellung eines Fachgutachtens zur Definition des Sanierungsbedarfs
- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Erstellung eines Sanierungsplans mit Zeithorizonten
- Sanierung der Gebäude



Michaeliskapelle mit Blick auf die Markuskirche



Mehllwiegehäuschen

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Bürgerhaus der Zukunft
Einzelmaßnahmennummer	2.9.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	Bürger der Stadt Butzbach

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

In gut 500 m Entfernung zur Innenstadt befindet sich das Bürgerhaus der Kernstadt (Am Bollwerk 16). Das Bürgerhaus wurde 1965 erbaut und liegt ca. 400 m vom Marktplatz und ca. 300 m vom Bahnhof entfernt. Im Westen grenzt das Gebäude an ein Allgemeines Wohngebiet und im Osten an ein Mischgebiet an.

Das Bürgerhaus verfügt über verschiedene Räumlichkeiten (insgesamt knapp 2.400 m²). Diese sind: Großer Saal (420 m² Fläche), Kleiner Saal (114 m² Fläche), Gruppenraum (93 m² Fläche), Foyer, Bühne, 2 Künstler-Garderoben, 3 Kegelbahnen. Im Bürgerhaus ist aktuell auch die Butzbacher Stadtbibliothek untergebracht. Darüber hinaus befindet sich im Bürgerhaus eine gut angenommene Gastronomie.

Nutzungsbedingt herrscht rund um das Bürgerhaus temporär ein relativ hohes Verkehrsaufkommen. Besuchern des Bürgerhauses im Haupteingang in der Gutenbergstraße stehen im Wesentlichen die öffentlichen Parkplätze in der Gutenbergstraße und in der Nußallee zur Verfügung.



Ansicht Gutenbergstraße



Ansicht Am Bollwerk

Der Gebäudebestand ist in die Jahre gekommen, der Sanierungsbedarf ist hoch. In einem ersten Schritt wurde 2020 ein Schallschutzgutachten für das Bürgerhaus erstellt. Daraus geht eindeutig hervor, dass es am derzeitigen Standort regelmäßig Immissionskonflikten kommt.

Die Bevölkerung und die Zivilgesellschaft Butzbachs benötigt nach wie vor ein Bürgerhaus als Treffpunkt und für Veranstaltungen. Daher ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob eine Sanierung an dem bestehenden Standort möglich und sinnvoll ist oder ob eine Standortverlagerung notwendig erscheint.

Ziele der Planung

Sicherstellung eines modernen, multifunktionalen und zukunftsfähigen Bürgerhauses in der Innenstadt.

Maßnahmen

- Machbarkeitsstudie Bürgerhaus Butzbach mit Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten und weiterer Szenarien
- Planung und Umsetzung nach Ergebnissen der Machbarkeitsstudie

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Sportanlage „Am Keltenhof“
Einzelmaßnahmennummer	2.10.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	TSV Ostheim, VfR Butzbach, SV Nieder-Weisel, SV Hoch-Weisel, SV Philippseck Fauerbach mit ihren Mitgliedern

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Im östlichen Fördergebiet an der Griedeler Straße liegt der Sportplatz des VfR Butzbach, ein traditioneller Rasenplatz. Auf dem Sportplatz wird durch den Verein VfR Butzbach vor allem Fußball angeboten, auch für den Kinder- und Jugendbereich.

Gemeinsam mit den anderen 4 Fußballvereinen der Stadt Butzbach hat sich der VfR Butzbach geeinigt einen gemeinsamen Kunstrasenplatz in der Stadt anzustrengen. Ein entsprechendes Konzept seitens der Vereine liegt vor.

In Butzbach findet sich aktuell kein Kunstrasenplatz, sondern nur in den Nachbarkommunen. Dies führt dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in diese Vereine abwandern. Aktuell sind in den fünf Vereinen insgesamt 1.673 Personen als Mitglieder aktiv (in 33 Mannschaften), davon 503 Jugendliche.

Vorhandene Trainingsplätze befinden sich entweder derzeit in einem desolaten Zustand und müssten saniert werden oder sind – wie im Fall des Sportplatzes an der Griedeler Straße – so gelegen, dass Lärmschutzgründe gegen einen Ausbau bzw. eine langfristige Nutzung in der Zukunft sprechen.

Aus diesem Grund wird dem Sportplatz an der Griedeler Straße als Satellit des Fördergebiets das Areal „Am Keltenhof“ zugeordnet. Hier soll nach Wunsch aller Vereine in Butzbach wie der Stadt Butzbach ein gemeinsamer Kunstrasenplatz als zukunftsweisende Sportinfrastruktur entwickelt werden. Dazu soll das Förderprogramm des Landes Hessen „Goldener Plan“ (Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt Sportstätten 2020" vom 13. Oktober 2020) in Anspruch genommen werden.

Eine Vorplanung für eine Sportanlage „Am Keltenhof“ mit Kostenschätzung liegt seitens der Stadt Butzbach vor.

Durch die Anbindung des Areals an das Fördergebiet „Innenstadt“ ist sichergestellt, dass Aspekte der Gemeinwesenarbeit, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration über die bereits vorhandenen Akzente gefördert und gestärkt werden können.

Ziele der Planung

Erstellung der Sportanlage „Am Keltenhof“ mit zwei Kunstrasenplätzen, Funktionsgebäuden und Parkplätzen.

Maßnahmen

- Detailplanung der Sportanlage „Am Keltenhof“
- Grundstückserwerb, Herrichtung und Erschließung der Fläche
- Errichtung der Außenanlagen (2 Kunstrasenplätze mit Flutlicht, Wege und Platzflächen, Parkplätze, Grünfläche, Bäume)
- Bau der Funktionsgebäude
- Entwicklung der Gemeinbedarfsflächen

3. Handlungsfeld: Freiraumstrukturen (G + B)

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Friedhof als „Garten der Ruhe“
Einzelmaßnahmennummer	3.1.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Butzbacher Friedhof löste den Kirchhof der Markuskirche in seiner Funktion als Begräbnisstätte zu Beginn des 17. Jahrhunderts östlich vor der Stadtmauer ab. Heute befinden sich auf dem Areal ein christlicher und jüdischer Friedhof sowie eine Gedenkstätte für die Gefallenen des ersten Weltkrieges.

Aufgrund der geänderten Bestattungskultur sind einige Teilbereiche des Friedhofs, wo Doppel- und Einzelgräber vorherrschen, sehr lückenhaft und z.T. ungepflegt. Hier bietet der Friedhof attraktiven Raum für eine parkähnliche Umgestaltung, die primär einer ruhigen und stillen Erholung dienen soll. Insbesondere in den Randbereichen sollten weitere Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen werden, um die Feinstaub- und Lärmimmissionen der angrenzenden Straßen (B3) etwas abzumildern.



Ansicht der neu angelegten Urnengräberstätte



Blick über den Friedhof



Überblick



Überblick

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist die Entstehung eines „Gartens der Ruhe“ mit unterschiedlichen Bestattungsformen und parkähnlichen Strukturen.

Maßnahmen

- Erstellung eines Friedhofgestaltungsplans (Lph 1-3 und Vermessung)
- Parkähnliche Gestaltung der freien Flächen mit Bäumen und Sträuchern,
- Entwicklung von Blumenwiesen in Teilbereichen
- Erneuerung der Wege
- Anlage von Bänken/attraktiven Sitzmöbeln/Treffpunkte
- Integration von Kunstobjekten

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Grüne Innenstadt
Einzelmaßnahmennummer	3.2.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	diverse
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Butzbacher Altstadt ist zum Großteil stark verdichtet und weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. Grünstrukturen sind nicht bzw. kaum vorhanden. Im östlichen Teil des Fördergebietes existieren mit Schlosspark und Friedhof zwei größere zusammenhängende Grünflächen, Hexenplatz und Sportplatz am Ostbahnhof stellen zwei weitere mittelgroße Grünflächen dar. Im Gegensatz dazu ist der westliche Teil des Fördergebietes stark versiegelt. Zwar befindet sich mit dem Lahntorpark wenigstens eine größere Grünfläche im westlichen Fördergebiet, die allerdings deutlich hinter ihren Potenzialen bleibt (Projekt 3.3). Zwischen Krachbaumgasse und Färbgasse sind die Bestandsgebäude derart dicht aneinandergereiht, dass eine Durchmischung der Luft weitestgehend verhindert wird. Niederschlagswasser kann kaum verdunsten, um in den Sommermonaten die Innenstadt abzukühlen.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist eine durchgrünte Innenstadt. Vorhandene stadtbildprägende Grünstrukturen sollen erhalten, gefördert und durch gleichmäßig vorhandene unterschiedliche Grünstrukturen vernetzt werden.

Maßnahmen

- Erstellung eines Grünkonzepts
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Grünflächen, z.B. durch Anpflanzung von stadtklimafesten und standortangepassten Grünraumstrukturen, wie z.B. Bäumen, Hecken, Staudensäume etc., Anteil der Fassadenbegrünung steigern durch Rank- oder Klettergewächse, temporäre Begrünung/ Pflanzkübel anlegen
- Entsiegelungsmaßnahmen von öffentlichen Flächen
- Patenschaften für Grünflächen initiieren

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Lebendiger Lahntorpark
Einzelmaßnahmennummer	3.3
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	Diverse (Kinder, Jugendliche, Bevölkerung)

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Lahntorpark ist eine innerstädtische Grün- und Freifläche mit einem öffentlichen, sanierungsbedürftigen Spielplatz, welche nahe den Bahngleisen und direkt angrenzend zur historischen Stadtmauer in einem stark verdichteten Quartier liegt. Aktuell wird das Potenzial der rd. 2.800 m² großen Grünfläche mit erhaltenswertem Baumbestand nicht ausgeschöpft, da die Ausstattung und die Spielgeräte größtenteils veraltet bzw. desolat sind und nicht mehr einer zeitgemäßen Spielraumgestaltung entsprechen.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist eine bürgernahe Grün- und Freiflächengestaltung, welche die Attraktivität und Lebensqualität im Quartier spürbar aufwertet. Hierbei sollten die Wünsche der Bevölkerung einfließen und gezielte Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen von Bürgeraktionen umgesetzt (z.B. Pflanzaktion) werden. Die Einrichtung von attraktiven Spiel- und Freiflächen für Kinder soll vorgesehen werden. Denkbar ist auch die Aktivierung des stillgelegten Brunnes in Form eines kleinen „Wasserspielplatzes“. Weiterhin ist im Zuge der Planung zu prüfen, ob temporäre gastronomische Angebote (pop-up-Café, Biergarten etc.) sinnvoll und möglich sind.

Maßnahmen

- Erstellung eines Freiflächenplanes zur Umgestaltung (Lph 1-8 inkl. Vermessung) der Spiel- und Freiflächen
- Herausarbeitung identitätsstiftender Merkmale
- Durchführung von gezielten Bürgeraktionen im Rahmen der Planung und Umgestaltung

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Mehr Wasser in der Innenstadt
Einzelmaßnahmennummer	3.4.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Aktuell ist Wasser, sei es in Form einer Brunnenanlage oder als generelles Gestaltungselement, in der Butzbacher Innenstadt nur in wenigen Teilbereichen präsent. Meist ist es der unter Denkmalschutz stehende Marktplatzbrunnen, den die Bürger mit dem Element Wasser in der Innenstadt verbinden. Dieser ist ein besonderer Anziehungspunkt für Kinder sowie Erwachsene und wird gerade in den heißen Sommermonaten zum Spielen und zur Abkühlung rege genutzt.

Kaum von der Bevölkerung wahrgenommen werden dagegen die beiden andere aktive Brunnenanlage in der Innenstadt am Mathildenplatz. Weitere, allerdings nicht aktive Brunnenanlage, befinden sich am Bahnhof und am Roßbrunnenplatz.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die Element Wasser in der Innenstadt besser erlebbar und spürbar zu machen.

Maßnahmen

- Bestandsaufnahme der Brunnenanlagen mit Umfeld und Entwicklung von Gestaltungsmaßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ggf. Sanierung der Brunnenanlagen
- Aufstellen von Trinkwasserspendern

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Schlosspark „Das grüne Herz der Altstadt“
Einzelmaßnahmennummer	3.5
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Schlosspark ist mit fast 2,2 ha die größte innerstädtische Grün- und Freifläche in Butzbach und grenzt südöstlich direkt an das Landgrafenschloß an. Die weitläufige Grün- und Freifläche ist in einem gepflegten Zustand und verfügt über einen Spielplatz, einen Bewegungsparcours für Senioren und über einen Rosengarten in der Verbindung von Schlossinnenhof zur B 3. Der Schlosspark übernimmt durch seine verschiedenen und großzügigen Grünflächen mit Spiel- und Bewegungsangeboten wichtige Erholungs- und Freizeitfunktionen. In Teilbereichen sind jedoch Umgestaltungsmaßnahmen erforderlich, um den geänderten Spielbedürfnissen der Kinder zu entsprechen und auch für Erwachsene weitere Bewegung- und Erlebnisanreize zu schaffen. Ferner bietet der Schlosspark noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich des Klimawandels und der Erhöhung der Artenvielfalt. Hier sind z.B. weitere Baumpflanzung und die Entwicklung von blütenreichen Wiesenbereichen zielführende Maßnahmen.

Über das LEADER-Programm gefördert, hat die Stadt Butzbach ein Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp (2020) erarbeitet. Dieses sieht vor, in der gesamten Stadt die Lehren Sebastian Kneipps an verschiedenen Standorten erlebbar zu machen. Hierzu soll eine „Butzbacher Gesundheitsroute“ entwickelt werden, die die Standorte miteinander vernetzt. Ausgangspunkt und Highlight der Gesundheitsroute ist der Schlosspark. Hier soll eine neue Kneipp-Anlage entstehen.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, den Schlosspark als grünen Treffpunkt des sozialen Miteinanders, der Bewegung und der Gesundheit zu gestalten.

Maßnahmen

- Freiflächenplan zur Umgestaltung und Fortentwicklung des Schlossparks unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:
Anpflanzung von weiteren schattenspendenden Bäumen, Entwicklung von extensiven Blühwiesen zur Stärkung der Artenvielfalt, Aufstellen von Entspannungsliegen o. ä.
- Bau einer Kneipp-Anlage mit zwei Wassertretbecken, zwei Armbecken und einem Schlauch für Güsse
- Weiterentwicklung des Bewegungsparcours (Ergänzungen nach Lehren-Kneipps)
- Anlage eines Kräutergartens in der Nähe des vorhandenen Rosengartens
- Anlage eines Barfußpfades vom nahegelegenen Wohngebiet zum Schlosspark
- Ergänzende Umgestaltung der vorhandenen Spielflächen nach aktuellen Spielbedarf- und Erfordernissen

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Roßbrunnenplatz „Gesundheitsstation nach Sebastian Kneipp“
Einzelmaßnahmennummer	3.6
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Mitten in der Innenstadt liegt in der Fußgängerzone der stark frequentierte Roßbrunnenplatz. An diesem Platz laufen täglich viele Menschen auf dem Weg zum Einkaufen, zum gastronomischen Angebot oder aufgrund von Erledigungen in der Innenstadt vorbei.

Der Roßbrunnenplatz liegt in räumlicher Nähe zum Butzbacher Kino und wird zum Teil durch die Außengastronomie von zwei italienischen Restaurants belebt. Die Gestaltung des Roßbrunnenplatzes entstammt aus der Zeit der Ausweisung als Fußgängerzone und entspricht heute nicht mehr unbedingt den Ansprüchen moderner Freiraumgestaltung (kleine „Hügel“ als Gestaltungselemente, starke Versiegelung).



Roßbrunnenplatz

Gestaltungselemente Roßbrunnenplatz

Über das LEADER-Programm gefördert, hat die Stadt Butzbach ein Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp (2020) erarbeitet. Dieses sieht vor, in der gesamten Stadt die Lehren Sebastian Kneipps an verschiedenen Standorten erlebbar zu machen (Butzbacher Gesundheitsroute). Auch der Roßbrunnenplatz soll hier als Station 2 (neben dem Ausgangspunkt im Schlosspark – Station 1) eingebunden werden.

Da der Roßbrunnenplatz nicht so stark durch andere Nutzungen wie durch den Wochenmarkt und die Traditionsfeste belegt ist, kann eine dauerhafte kleinere „Gesundheits-Infrastruktur“ nach

Sebastian Kneipp hier aufgebaut werden. Diese Station 2 hat dabei vor allem das Ziel, Passanten für das Thema „Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp“ zu interessieren und auf die Butzbacher Gesundheitsroute hinzuweisen. Von der Station 2 werden die Menschen, die mehr über die Gesundheitslehre Kneipps erfahren wollen, zum Schlosspark geleitet.

Neben einem Informationsschild zur Gesundheitsroute sollen am Standort die Themen Ernährung und Heilkräuter vertieft werden. Ein Kräuter Hochbeet soll angelegt und durch eine Sitzgelegenheit ergänzt werden (Themenbank oder eine sog. Baumelbank). Geprüft werden soll, ob ein Wasseranschluss für Güsse oder für einen Trinkwasserbrunnen möglich ist.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, am Roßbrunnenplatz eine Gesundheits-Station nach Sebastian Kneipp aufzubauen und den Roßbrunnenplatz dadurch aufzuwerten und zu attraktivieren.

Maßnahmen

- Freiflächenplan zur Umgestaltung und Fortentwicklung des Roßbrunnenplatzes unter Berücksichtigung einer neuen Gesundheitsstation nach Sebastian Kneipp (mit Kräuter-Hochbeet, Sitzgelegenheit, Wasseranschluss für Güsse und Trinkbrunnen).
- Bau der Gesundheitsstation nach Sebastian Kneipp
- Ergänzende Umgestaltung des Roßbrunnenplatzes nach Freiflächenplan

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Umgestaltung Hexenplatz
Einzelmaßnahmennummer	3.7.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Hexenplatz liegt zwischen der im Nordwesten angrenzenden Stadtmauer inklusive Hexenturm und dem im Süden angrenzenden Weidighaus. Nur durch die Stadtmauer getrennt, schließt die Brachfläche direkt an die ehemalige Druckerei Lembeck und die Alte Mälzerei an.

Aktuell kann der Hexenplatz aufgrund des darunter liegenden, stark sanierungsbedürftigen Gewölbekellers nicht für größere Veranstaltungen wie beispielsweise das früher jährlich stattfindende Hexenfest genutzt werden. Aufgrund ihrer beinahe intimen Atmosphäre im historischen Ambiente verfügt die Grün- und Freifläche allerdings über ein bedeutendes Entwicklungspotenzial.

Eine Studie zur Abschätzung des Sanierungsbedarfs des Gewölbekellers liegt bei der Stadtverwaltung vor. Allerdings ist diese Studie bereits einige Jahre alt.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die einstige Lebendigkeit und besondere Atmosphäre des Hexenplatzes wiederherzustellen.

Maßnahmen

- Aktualisierung der Studie zur Definition des Sanierungsbedarfs
- Erstellung eines Sanierungsplans zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Gesamtanlage (Turm, Stadtmauer, Platz/Untergrund (Gewölbekeller))
- Erstellung eines Freiflächenplanes zur Umgestaltung des Hexenplatzes im Kontext des Weidighauses und möglicher Nutzungen für Veranstaltungen
- Denkmalschutzbehörden möglichst frühzeitig einbinden
- Umgestaltung des Hexenplatzes

4. Handlungsfeld: Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität (F)

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Atmosphäre in der Innenstadt stärken
Einzelmaßnahmennummer	4.1
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	diverse
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Marktplatz mit der anschließenden Fußgängerzone ist das Zentrum der Stadt Butzbach und gehört zur geschützten Gesamtanlage im Sinne des Hessischen Denkmalschutzes. Der darauf befindliche Marktplatzbrunnen, sowie einige Gebäude stehen ebenfalls unter Schutz. Mit seinen umliegenden Fachwerkhäusern wurde der Butzbacher Marktplatz von der Zeitschrift GEO zum schönsten Marktplatz Hessens gekürt. Obwohl insgesamt also eine angenehme wenn auch relativ weitläufige Atmosphäre des Platzes vorhanden ist, besteht im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit jedoch Handlungsbedarf. So ist beispielsweise durch die historische Pflasterung die Benutzung des Platzes durch Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nur bedingt möglich. Laufwege sind durch Außenmöblierung oftmals verstellt. Weitere Mängel sind die fehlende Begrünung, Verschattung, Mülleimer und geringe Anzahl an öffentlichen Sitzmöglichkeiten.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die Atmosphäre des Marktplatzes und der Fußgängerzone zu stärken und verschiedene Nutzungsansprüche adäquat miteinander zu verknüpfen.

Maßnahmen

- Durchführung eines städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs
- Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen: Herstellung eines barrierefreien Bereichs, Aufwertung und Differenzierung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten und des Marktes, Anpflanzung von Laubbäumen als Schattenspender, Ausbau von unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten, Übergangszone zwischen öffentlicher und halböffentlicher/ privater Zone aufwerten, Beleuchtung, Anforderungen durch die Nutzung des Marktplatzes für den Wochenmarkt und (gemeinsam mit der Fußgängerzone) für Traditionsfeste
- Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Gestaltungsfibel
Einzelmaßnahmennummer	4.2.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Förderbereich und speziell die Butzbacher Altstadt ist geprägt von historischer Bausubstanz, welche einerseits aufwändig saniert wurde und andererseits stark baufällig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere in der Fußgängerzone eine erhöhte Leerstandsquote zu verzeichnen ist, welche u. a. auf die Bausubstanz, die erhöhten Mieten und den allgemeinen Wandel in der Innenstadt zurückzuführen ist.

Gleichzeitig ist am Rande des Fördergebietes insbesondere durch die Umnutzung und Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen wie beispielsweise dem ehemaligen Post-, Bußagelände oder der Fläche der einstigen Triangel, die sich alle in der Weiseler Straße befinden, eine erhöhte Bautätigkeit zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des permanent steigenden Siedlungsdrucks im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und der Verfügbarkeit von innerstädtischen Brach- und untergenutzten Flächen (siehe Handlungsfeld 1) auch weiterhin von einer hohen innerstädtischen Bautätigkeit auszugehen ist.

Derzeit existiert für Immobilieneigentümer in der Altstadt eine stark veraltete Ortsbausatzung, welche Richtlinien über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen beinhaltet. Ein Leitfaden, welcher Immobilienbesitzern Empfehlungen und Planungshilfen für die Sanierung oder den Umbau der bestehenden Bausubstanz und für Neubauten an die Hand gibt, damit die vorhandenen innerstädtischen Qualitäten erhalten bleiben, existiert nicht.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, die vorhandenen Qualitäten der Innenstadt und insbesondere der Altstadt zu schützen und zu erhalten.

Zu diesem Zweck soll eine Gestaltungsfibel für private Bauherren erstellt werden, die für die ortstypische Bauweise einerseits klare Regeln definiert und andererseits Empfehlungen für die Umsetzung gibt, damit insbesondere das historische Stadtbild und Identität sowie Funktionsvielfalt langfristig bewahrt und gestärkt werden können. Bei der Erstellung eines Gestaltungsleitfadens sind auch die Auslagen der ortsansässigen Geschäfte und Gaststätten sowie deren Außengestaltung zu berücksichtigen. Die Gestaltungsfibel dient darüber hinaus als Grundlage für die Beurteilung von Anträgen zur Förderung von privaten Maßnahmen aus dem Anreizprogramm (Unterstützung privater Bauherren bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen)

Maßnahmen

- Erstellung einer Gestaltungsfibel

Die Inhalte der Gestaltungsfibel sollten gründend auf einer Bestandsaufnahme unter anderem folgende Themen umfassen: Erhalt/ Sanierung von stadtbildprägenden Gebäuden und Elementen, Stadtbildverträgliche Neu- und Ersatzbauten, Ortsbildverträgliche Frei- und Grünflächen, Stadtbildverträgliche Werbeanlagen, Stadtbildverträgliche Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Verfügungsfonds zur Steigerung der Attraktivität des Fördergebiets, der Unterstützung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden
Einzelmaßnahmennummer	4.4
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach, diverse
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Innerhalb des Bürgerbeteiligungsprozesses wurden unterschiedliche Maßnahmen angesprochen, welche in ihrem Umfang zwar begrenzt, für die Attraktivität der Stadt und das Wohlfühl der Bevölkerung aber enorm wichtig sind und letztlich die Zusammenarbeit der lokalen Akteure fördern. Konkret von den Bürgern benannt wurden beispielsweise fehlende Möblierung, Installation von Pflanzkübeln, Fortführung von Events wie z. B. Marktplatzlesen.

Darüber hinaus können mit dem Verfügungsfonds auch Aktionen unterstützt werden, die den Einzelhandel und die Gewerbetreibenden unterstützen, z.B. Heimat shoppen, Late-night-shopping

Ziele der Planung

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können kleinere Maßnahmen und Aktionen in privat-öffentlicher Kooperation gefördert werden, welche die Lebensqualität im Fördergebiet verbessern.

Das Projekt steht im engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Projekten 1.7, was insbesondere die bauliche Umsetzung von Privatpersonen von denkmalgeschützten, leerstehenden Immobilien beinhaltet, und 4.1, was die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz einschließt.

Innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ besteht die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen von Vereinen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen etc. vorzuschlagen, welche anschließend von der Stadt über ein zuvor bestimmtes lokales Gremium geprüft und vergeben werden. Entsprechende Richtlinien für die Vergabe werden im Vorfeld festgelegt.

Der Verfügungsfonds speist sich sowohl aus Mitteln des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ als auch von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten und zusätzlichen Mitteln der Kommune. Eine Förderung kann bis zu maximal 50 % der förderfähigen Projektkosten erfolgen.

Maßnahmen

- Fortführung und Aufwertung der vorhandenen Veranstaltungen (Budget, Planung, Umsetzung)
- Unterstützung von Projekten, welche dem allgemeinen Ziel der Stärkung und Belebung der Innenstadt dienen und in ihrer Wirkung nicht nur Einzelpersonen zugutekommen

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Innenstadt als Standort für ein Gründerzentrum
Einzelmaßnahmennummer	4.5
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Ein Blick in die Geschichte der Stadt Butzbach zeigt, dass sie seit jeher eine hohe Bedeutung als Wirtschaftsstandort hat. Insbesondere die sehr gute Anbindung an die Autobahn A 5 und A 45 sowie die Lage an der Bahntrasse von Kassel nach Frankfurt am Main machen den Standort für viele Unternehmen interessant. Gleichzeitig kämpft insbesondere die Innenstadt mit einer hohen Leerstandsquote. Insbesondere für Jungunternehmen bieten sich hier Möglichkeiten, ihre beruflichen Träume in zentraler Lage zu verwirklichen. Gerade in der unternehmerischen Anfangsphase ist es wichtig, dass die Räumlichkeiten einerseits bezahlbar und trotzdem sehr gut erreichbar sind, um den gegenseitigen Austausch miteinander und der Region zu stärken.

Aktuell arbeitet die Stadt Butzbach mit der Wirtschaftsförderung des Wetteraukreises zusammen, um den Standort für Gründer und Gründerinnen attraktiver zu machen. Bisher fehlt jedoch ein Angebot für Co-Working-Spaces oder ein Gründerzentrum für Jungunternehmen.

Ziel des Projektes

Technologie-, Innovations- & Gründerzentrum in der Innenstadt als Standort der Zukunft und erste Anlaufstelle für Jungunternehmer

Maßnahmen

- Erstellung eines Projektkonzepts, Ansprache möglicher Beteiligter
- Nachnutzungskonzept für eine im Fördergebiet liegende leerstehende Immobilie zur Entwicklung eines Gründerzentrums
- Umsetzung des Modellprojektes

5. Handlungsfeld: Mobilität (M)

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Erstellung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für die Innenstadt
Einzelmaßnahmennummer	5.1.
Durchführungszeitraum	2021
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	Öffentlichkeit, Stadt Butzbach

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Erschließung und Erreichbarkeit des Butzbacher Innenstadt ist sowohl mit dem PKW als auch mit dem ÖPNV sichergestellt. Der Gesamtverkehr nimmt sowohl auf B 3 als auch innerhalb des Stadtgebietes aufgrund der Erhöhung der Bevölkerungszahl, der hohen Ein- und Auspendlerzahlen und des enormen Durchgangsverkehrs immer weiter zu. Dies führt zeitweise zu chaotischen Verhältnissen insbesondere auf der B 3 und teilweise auch auf den angrenzenden Sammelstraßen im Untersuchungsgebiet, welche aktuell als innerer Ring mit daran angeordneten Stellplatzflächen und Parkhäusern fungiert.

Der heutige innere Ring (Griedeler Straße, Färbgasse, Bismarckstraße, Ludwigstraße, August-Storch-Straße und Küchengartenweg) und die von der B 3 abgehenden Sammelstraßen sind durchgehend als 30er Zonen und fast immer im Trennungsprinzip ausgewiesen. Einzige Ausnahme stellt hier die Engstelle Griedeler Straße und die Straße Breiter Stein dar, welche als Einbahnstraße ausgewiesen sind. Besonders hoch ist das Verkehrsaufkommen entlang der Griedeler Straße, Küchengartenweg, August-Storch-Straße und Kleeberger Straße, welches das westlich der Bahngleise gelegenen Wohngebiet mit der Innenstadt und der B 3 verbindet. Aufgrund der Lage des Parkhauses Langgasse inmitten eines Besonderen Wohngebietes nach BauNVO und des inneren Rings, welcher die Ausweisung der Einbahnstraße zwischen der Griedeler Straße und Breiter Stein beinhaltet, ist das Verkehrsaufkommen in der Färbgasse leicht erhöht und führt zu einer Funktionseinschränkung dieses innerörtlichen Wohngebietes. Zudem nimmt der ruhende Verkehr im öffentlichen Straßenraum in der gesamten Innenstadt viel Platz ein.

Im Fördergebiet sind sowohl für Anwohner als auch öffentlich zugängliche Stellplätze in Parkhäusern und am Straßenrand vorhanden. Insbesondere in der dicht bebauten Altstadt fehlt es an Anwohner und Behindertenparkplätzen. Für Kurzzeitparker gibt es ein relativ großes Angebot an Stellplatzflächen in der Innenstadt, welche zugunsten der zentralen Versorgungsfunktion genutzt werden können.

Wohnungsnahe private Stellplätze befinden sich sowohl in „verbauten“ und versiegelten Hinterhöfen und untergenutzten Grundstücken als auch in den Untergeschossen des Parkhauses Langgasse, Marktplatz und Am Landgrafenschloß. Die Stellplatzflächen in den Hinterhöfen und auf

untergenutzten Flächen stehen in Konkurrenz zu einer Nutzung als private Freiflächen mit Aufenthaltsqualität.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es ein angemessenes Parkraumangebot (für Anwohner und Besucher) sicherzustellen und das Verkehrsaufkommen durch den MIV – wo möglich – zu reduzieren, zu lenken und zu beruhigen.

Maßnahmen

- Bestandserhebung mit umfassender Analyse des motorisierten Individualverkehrs und des Parkraumangebotes (in Ergänzung zu den vorliegenden Arbeiten des Nahmobilitäts-Check und des Mobilitätskonzeptes)
- Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt mit integriertem Parkraumkonzept
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Parkraumbewirtschaftung
- Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Die Ergebnisse des Projekts sind Basis für viele Einzelmaßnahmen, insbesondere im Handlungsfeld: Städtebauliche Neuordnung.

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Etablierung eines Parkleitsystems
Einzelmaßnahmennummer	5.1
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	Diverse (Öffentlichkeit, Anwohner, Gäste)

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Butzbacher Innenstadt verfügt aktuell über vier Parkhäuser mit insgesamt 853 ausgewiesenen Parkplätzen. Die Parkplätze sind größtenteils nicht mehr zeitgemäß und stark sanierungsbedürftig. Ein Parkleitsystem, welches über die Verfügbarkeit von Parkplätzen informiert, gibt es in Butzbach nicht. Aufgrund des Sanierungsstaus stehen der Bevölkerung zudem nicht alle Parkplätze zur Verfügung. Darüber hinaus existieren straßenbegleitend zahlreiche kostenlose Parkplätze für eine Parkzeit von 30 min bis zu maximal zu einer Stunde, welche vorzugsweise von Ortsansässigen genutzt werden. Daraus resultiert in der gesamten Innenstadt einen enormen Parksuchverkehr.

Ferner ist in der Innenstadt laut Parkraumstudie von 2019 ein Parkraumdefizit vorhanden, welches allerdings im mittleren Entfernungsbereich ausgeglichen werden kann. Hier ist insbesondere das Angebot westlich der Bahngleise anzusprechen, welches kostenlose Stellplätze bis zu vier Stunden offeriert, von der Bevölkerung jedoch nicht besonders gut angenommen wird. Gründe dafür sind neben der Verfügbarkeit von kostenlosen Stellplatzflächen in der Innenstadt, sicherlich die unattraktive Unterführung am Bahnhof und die fehlende Transparenz des vorhandenen Angebotes inklusive der fehlenden Beschilderung.

Ziele der Planung

Ziel des Projektes ist es, den Suchverkehr in der Innenstadt durch Etablierung eines Parkleitsystems zu minimieren und mehr Transparenz zu schaffen.

Maßnahmen

- Erarbeitung eines transparenten Parkleitsystems (Konzept)
- Aufbau des Parkleitsystems (Umsetzung)

Hinweis: Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme 5.1. und kann erst zeitlich anschließend erfolgen.

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Stärkung der Nahmobilität in der Innenstadt
Einzelmaßnahmennummer	5.3.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Das weiterwachsende Mobilitätsverhalten und die Anforderungen daran führen zu immer mehr Konflikten im öffentlichen Straßenraum. In Butzbach werden diese insbesondere in der historischen und sehr dicht bebauten Altstadt deutlich. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, klare Regeln für die Nutzung und Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Auto) zu formulieren und den Ausbau der Nahmobilität zu stärken.

Sowohl im Klimaschutzkonzept als auch im Nahmobilitäts-Check 2020 wurden der Fuß- als auch der Radverkehr analysiert und basierend darauf jeweils Lösungsansätze inklusive konkreter Maßnahmen formuliert, welche bei der Erstellung des ISEKs größtenteils bestätigt werden konnten.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist es, die Nahmobilität in der Innenstadt zu stärken. Dazu sollen die Maßnahmen des Nahmobilitäts-Check aufgegriffen, geprüft und weiter konkretisiert sowie Schritt für Schritt im Fördergebiet in die Umsetzung gebracht werden.

Maßnahmen

Für das Thema Radverkehr:

- Installation von sicheren Radabstellmöglichkeiten am Bahnhof, Schwimmbad, Schloss und Eingängen zur Fußgängerzone
- vorhandene Engstellen im Fördergebiet verbreitern
- Umgestaltung von Kreuzungsanlagen im Fördergebiet, damit Fuß- und Radverkehr diese sicher queren können
- Ausweisung durchgehender Fahrradwege im Fördergebiet, inkl. Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung
- Beschilderung der Radwege im Fördergebiet

Für den fußläufigen Verkehr:

- Barrierefreie Durchwegungsmöglichkeit der Innenstadt und Ihrer Seitenstraßen
- Barrierefreie Zugänglichkeit zu Erdgeschosszonen in der Fußgängerzone
- Vorhandene Engstellen im Fördergebiet verbreitern
- Umgestaltung von Kreuzungsanlagen zu sicheren Querung von Fuß und Radverkehr im Fördergebiet
- Anpassung der Anlieferzeiten für den Lieferverkehr in der Fußgängerzone

- Bessere Erschließung der Innenstadt mit dem Stadtbus oder alternativen Angeboten
- Hol- und Bringverkehr an Schulen in der August-Storch Straßen und Küchengartenweg klarer regeln

Darüber hinaus steht das Projekt im relativ engen, inhaltlichen Verhältnis zu Projekt xx und xx. Eine entsprechende Vernetzung der Inhalte wird bei der Bearbeitung vorausgesetzt.

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Einheitliches Beschilderungs- und Informationssystem
Einzelmaßnahmennummer	5.4.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Nutzer der Einzelmaßnahme	diverse

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Transparente und gut sichtbare Wegeverbindungen und Verknüpfungen zwischen einzelnen Orten sind wichtig, damit alle eingeladen werden, die Stadt und ihre Umgebung zu erkunden und sich frei und sicher zu bewegen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist ein duales, sich ergänzendes Konzept bestehend aus einer im Stadtraum installierten Beschilderung mit ergänzenden Informationstafeln für Menschen mit und ohne Sehvermögen und einem digital verfügbaren Informationssystem ideal. Insbesondere das digitale Informationssystem bietet die Möglichkeit, ergänzende und vertiefende Informationen und Hintergrundwissen individuell darzustellen und zu verlinken.

Während eine Beschilderung aktuell fast Standard ist, ist aufgrund der sich verändernden Gesellschaft und der zunehmenden Digitalisierung davon auszugehen, dass eine Stadt, welche insbesondere auch für Touristen attraktiv sein möchte, beides haben sollte. In Butzbach dagegen sind lediglich Ansätze der beiden Systeme vorhanden.

Ziele der Planung

Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen dualen Beschilderungs- und Informationssystems für den Bereich der Innenstadt, sowohl analog als auch digital.

Maßnahmen

- Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Beschilderungskonzepts
- Etablierung eines digitalen Informationskonzepts in Abstimmung mit Projekt 2.1 „Heimatmuseum stärken“ und dem Butzbacher Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp

Einzelmaßnahmenbeschreibung	Entwicklung des Bahnhofareals
Einzelmaßnahmennummer	5.5.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Der Butzbacher Bahnhof und das Bahnhofsumfeld weisen heute strukturelle, funktionale und gestalterische Defizite auf, welche insbesondere auch im westlichen Teil von Trading-Down-Effekten betroffen sind. In den Randbereichen des Bahnhofsumfeldes entlang der Weiseler Straße erfährt das Gebiet mit den beiden Projekten „Wohnen am Bahnhof“ und auf dem Gelände der ehemaligen Post (Weiseler Straße 50) eine starke Nachverdichtung mit Wohnbebauung.

Aktuell werden sowohl der Bahnhof als auch der Bahnhofsvorplatz mit Busbahnhof und Parkplatz ausschließlich den funktionalen, nicht aber den heutigen Ansprüchen an einen innerstädtischen Verkehrsknotenpunkt und Eingang zur Stadt gerecht. Seit etwas mehr als zwei Jahren liegt die Fläche, auf der sich das ehemalige Bahnhofsgebäude befand, brach. Es handelt sich um innerstädtische, prominente Flächen mit großem Potenzial. Das Areal liegt innerhalb des Bebauungsplans „Wohnen am Bahnhof“.

Am westlichen Rand in der Bahnhofsstraße befinden sich vereinzelte gastronomische Nutzungen, eine Versicherung und an der Ecke zur Weiseler Straße eine Apotheke. Grünflächen und Grünstrukturen, welche die Aufenthaltsqualitäten in der Regel deutlich erhöhen, fehlen fast vollständig und bleiben wenn deutlich hinter ihrem Potenzial.

Eine gegenwärtig noch nicht barrierefrei ausgebildete Personenunterführung stellt die Verbindung zwischen den Gebieten westlich und östlich der Gleise für Fußgänger- und Radverkehr her. Die Anwohner der westlich der Bahngleise gelegenen Wohngebiete können so den Marktplatz innerhalb von 10 Minuten erreichen.

Die Sanierung und Modernisierung der Bahnhofsanlage ist unerlässlich, um weiterhin ein attraktives Infrastrukturangebot im Bereich ÖPNV gewährleisten zu können. Der Bahnhofsvorplatz soll von der Stadt Butzbach ebenfalls aufgewertet und neu gestaltet werden. In den Fokus einer Neu- und Umgestaltung wird ebenfalls der P+R-Parkplatz rücken, der dem Bahnhofsvorplatz vorgelagert ist. Begonnen wird diese Maßnahme nach Abschluss der Arbeiten durch die Deutsche Bahn im Rahmen der Aufwertung und Instandsetzung des Fußgängerüberwegs und der weiteren Bahnanlagen.

Es soll ein Investorenwettbewerb ausgelobt werden, um den bestmöglichen Entwurf für das Areal zu erhalten. Der Wettbewerb soll interdisziplinär die Aufgabenfelder Stadtentwicklung, Stadtplanung, Städtebau, Verkehr und Hochbau abdecken.

Ziele der Planung

Ziel ist es, einen leistungsstarken, lösungsorientierten, tragfähigen und vor allem realisierbaren Entwurf von einer Bietergemeinschaft aus Vorhabenträger (Investor) und Architekt (und Stadtplaner) zu erhalten.

Maßnahmen

- Vorbereitung und Auslobung eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbs „Bahnhofsareal“
- Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofs
- Entwicklung des Bahnhofsvorplatzes als Verkehrsknoten
- Planung und Umsetzung auf Basis des Wettbewerbs

Einzelmaßnahmenbeschreibung	ÖPNV: E-Bus-Linie Innenstadt
Einzelmaßnahmennummer	5.6.
Durchführungszeitraum	
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Butzbach
Eigentümer der Einzelmaßnahme	
Nutzer der Einzelmaßnahme	

Projektbeschreibung

Ist-Situation und Problemlage

Die Innenstadt ist wie dargelegt grundsätzlich an den ÖPNV angebunden. Wie jedoch der Nahmobiliäts-Check zeigt, besteht hier Ausbaupotenzial. Mit Blick auf die wachsende Bevölkerung in der Kernstadt und insb. in den innenstadtnahgelegenen Wohnarealen sowie dem Verlust des letzten Nahversorgers im Fördergebiet erscheint eine kleinteiligere Anbindung der Innenstadt an den ÖPNV prüfenswert.

Aus diesem Grund soll die Einrichtung einer E-Bus-Linie (Kleinbusse) für die Innenstadt geprüft werden. Die E-Busse sollten die Innenstadt kleinteilig bedienen und auch die Nahversorgungsbereiche (Lebensmittler westlich der Bahn sowie das Gewerbegebiet Ost) andienen.

Ziele der Planung

Einrichtung einer umweltfreundlichen E-Bus-Linie in der Innenstadt.

Maßnahmen

- Machbarkeitsstudie E-Bus-Linie Innenstadt